

AUSLOBERIN:

**MAGISTRAT DER STADT WIEN,  
MAGISTRATSABTEILUNG 19**

**OFFENER, EINSTUFIGER  
REALISIERUNGSWETTBEWERB  
IM UNTERSCHWELLENBEREICH**

**FÜR DEN  
KINDERGARTEN-NEUBAU  
IN PASSIVHAUSBAUWEISE  
1220 WIEN  
SCHUKOWITZGASSE 87**

**AUSLOBUNGSTEXT**

VERFAHRENSORGANISATION:  
ARCHITEKTEN  
DI FRANZ KUZMICH, DI GERHARD KLEINDIENST

WIEN, 17. 12. 2008

**Inhaltsverzeichnis**

<b>A. ALLGEMEINER TEIL – WETTBEWERBSBEDINGUNGEN</b>	Seite 3
A.1. AusloberIn / Wettbewerbsbetreuung	3
A.2. Gegenstand des Wettbewerbes	3
A.3. Art des Wettbewerbes	3
A.4. Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln	3
A.5. Termine	4
A.6. WettbewerbsteilnehmerInnen / Teilnahmeberechtigung	5
A.7. Formale Bedingungen und Kennzeichnung	8
A.8. Preise	8
A.9. Preisgericht und Vorprüfung	9
A.10. Absichtserklärung / Beauftragung	10
A.11. Art und Umfang der einzureichenden Unterlagen	12
A.12. Anlagen	13
<b>B. BESONDERER TEIL – AUFGABENSTELLUNG UND PLANUNGSRICHTLINIEN</b>	15
B.1. Wettbewerbsaufgabe	15
B.2. Wettbewerbsgebiet	15
B.3. Planungsrichtlinien Kindergarten	16
B.4. Raumprogramm	21
B.5. Technische Rahmenbedingungen und Anforderungen	22
<b>C. BEILAGENTEIL – BEARBEITUNGSUNTERLAGEN</b>	24
C.1 Erläuterungsbericht und Technischer Bericht	
C.2 Raumprogrammgegenüberstellung, Flächenanalyse	
C.3 Berechnung Energiekennzahl, Primärenergiekennzahl, Passivhausnachweis	
C.4 Beiblatt Facility Management	
C.5 VerfasserInnenbrief	
C.6 Planschema	

**Gendergerechte Schreibweise:**

*Im folgenden Text wird der gendergerechten Schreibweise durch die Verwendung des sog. „Binnen-I“ für die männliche und weibliche Form Rechnung getragen, z.B. TeilnehmerIn = Teilnehmer und Teilnehmerin.*

## A. ALLGEMEINE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

### A 1. AUSLOBERIN / WETTBEWERBSBETREUUNG

#### A 1.1. Ausloberin:

Stadt Wien, vertreten durch die  
Magistratsabteilung 19, Architektur und Stadtgestaltung  
1120 Wien, Niederhofstraße 23

#### A 1.2. Auftraggeberin für die Planungsleistungen:

Stadt Wien, vertreten durch die  
Magistratsabteilung 19, Architektur und Stadtgestaltung  
1120 Wien, Niederhofstraße 23  
Magistratsabteilung 34, Bau- und Gebäudemanagement  
1194 Wien, Muthgasse 62

#### A 1.3. Bauherr:

Stadt Wien, vertreten durch  
Magistratsabteilung 10, Wiener Kindergärten  
1030 Wien, Rüdengasse 11

#### A 1.4 Verfahrensorganisator, Berater des Auslobers und Vorprüfer:

Architekten Dipl.-Ing. Franz Kuzmich, Dipl.-Ing. Gerhard Kleindienst  
1040 Wien, Klagbaumgasse 9  
Tel.: 01-581 35 65  
Fax: 01-581 35 68  
E-mail: [franzkuzmich@csi.com](mailto:franzkuzmich@csi.com)

### A 2. GEGENSTAND DES WETTBEWERBES:

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von architektonischen und freiraumplanerischen Entwürfen für den Neubau eines Kindergartens in Passivhausbauweise in Wien 22., Schukowitzgasse 87/2

### A.3. ART DES WETTBEWERBES:

Der Wettbewerb wird als offener, einstufiger Realisierungswettbewerb im Unterschwellenbereich gemäß Bundesvergabegesetz 2006 (BVerG 2006) ausgeschrieben und durchgeführt. Im Anschluss an den Wettbewerb wird mit dem/der GewinnerIn (1. Preis) ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß BVerG 2006 für die Übertragung der Planungsleistungen gem. Pkt. A.10.2 durchgeführt.

Der Kostenrahmen für die Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 ( Kostenbereich 2-6) beträgt voraussichtlich € 2,5 Mio.- exkl. 20 % USt.

### A.4. RECHTSGRUNDLAGEN und VERFAHRENSREGELN

#### A.4.1. Als Grundlagen des Wettbewerbs gelten:

- Bundesvergabegesetz (BVerG) 2006 bzw. in der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung des Wettbewerbes geltenden Fassung.
- Auslobungsunterlagen in der vorliegenden Fassung mitsamt den an die TeilnehmerInnen übermittelten Unterlagen sowie die schriftliche Anfragebeantwortung.
- „Grundlagen für die Durchführung von Wettbewerben auf dem Gebiet der Architektur und des Städtebaus“ (Stand 2008)
- Wettbewerbsordnung Architektur (WOA 2000)
- Allgemeine Vertragsbestimmungen der Stadt Wien (siehe Pkt. B.3.8.2)

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

**A.4.2. Geheimhaltungspflicht, Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung:**

Mit der Einreichung seines/ihres Wettbewerbsprojektes nimmt jeder/jede TeilnehmerIn sämtliche in der Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Er/Sie ist bis zur Preisgerichtsentscheidung auch zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig sind.

**A.4.3. Streitigkeiten**

Bei Streitigkeiten in formalen Fragen, nicht jedoch in solchen, die sich auf die Entscheidungen des Preisgerichtes und insbesondere auf die Reihung der Wettbewerbsprojekte beziehen, können Ausloberin und WettbewerbsteilnehmerInnen die Hilfe der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien/ Niederösterreich/Burgenland in Anspruch nehmen.

**A.4.4. Als Gerichtsstand gilt Wien als Sitz der Ausloberin.****A.4.5. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.**

Sämtliche eingereichte Unterlagen (auch VerfasserInnennachweise) müssen in deutscher Sprache abgefasst sein.

**A.4.6. Prüfungsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland:**

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland die Auslobungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der TeilnehmerInnen überprüft. Mit Schreiben vom 24.11.2008 hat die Kammer ihre Kooperation mit der Auftraggeberin unter Bekanntgabe der Verfahrensnummer 08/28 bekundet und PreisrichterInnen nominiert.

**A.5. TERMINE****A.5.1 Wettbewerb**

Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes	11.12.2008 14:00 Uhr
Download bzw. Versandt der Auslobungsunterlagen	ab 17.12.2008
Bearbeitungszeitraum:	18.12. – 02.03.2008
Schriftliche Anfragen bis	16.01.2009 12:00 Uhr
Fragebeantwortung bis	23.01.2009
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten:	02.03.2009 17:00 Uhr
Abgabe des Modells:	09.03.2008 17:00 Uhr
Sitzung des Preisgerichtes:	18.03.2009 9:00 Uhr
Bekanntgabe Wettbewerbsergebnis:	01.04.2009
Verhandlungsverfahren: anschließend	
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten:	April 2009

**A.5.2. Ausgabe der Unterlagen:**

Die Wettbewerbsunterlagen können durch Download über die Internetadresse <http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/wettbewerbe> abgerufen werden. Für die Lesbarkeit digitaler Daten übernimmt die Ausloberin keine Gewähr. Allfällige Nachträge, ergänzendes Material und Protokolle können ebenso über diese Internetadresse eingesehen bzw. abgerufen werden.

Gegen Kostenerlag (Euro 20,- inkl. 20% MWSt.) können die Unterlagen auch auf CD-ROM ab 17.12.2008 – nach Voranmeldung – beim Berater der Ausloberin persönlich abgeholt oder schriftlich per Fax oder Email angefordert werden (Ausfolgung gegen Nachweis der Einzahlung); einzuzahlen auf das Kto.Nr. 02230429, Erste Bank, BLZ 20111, bzw. für Auslandsüberweisungen: BIC: GIBAATWW, IBAN: AT572011100002230429, lautend auf DI Franz Kuzmich.

**A.5.3. Schriftliche Anfragen:**

Fragen zur Wettbewerbsausschreibung und zur Wettbewerbsaufgabe können ausnahmslos schriftlich bis spätestens 16.1.2009 12:00 Uhr an Büro Arch. Kuzmich per E-Mail [franzkuzmich@csi.com](mailto:franzkuzmich@csi.com) gestellt werden.

**A.5.4. Fragebeantwortung:**

Die Fragebeantwortung kann von den TeilnehmerInnen ab 23.1.2009 über die Internetadresse <http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/wettbewerbe> abgerufen werden. Die Fragebeantwortung erfolgt in anonymisierter Form, die keine Rückschlüsse auf die Fragesteller zulässt.

**A.5.5. Abgabe der Wettbewerbsbeiträge (Pläne und Schriftstücke):**

Die Wettbewerbsarbeiten müssen spätestens am 2.3.2009 bis 17:00 Uhr beim Verfahrensorganisator (Arch. Franz Kuzmich, Wien 4., Klagbaumgasse 9), unter Wahrung der Anonymität einlangen. Per Botendienst, Post oder auf anderem Wege übermittelte Beiträge müssen bis dahin eingelangt sein. Datum des Poststempels gilt nicht als Einlangungszeitpunkt. Die Verantwortung dafür liegt beim Teilnehmer/bei der Teilnehmerin. (Anmerkung: Als Absender ist allenfalls die zuständige Landesvertretung des Teilnehmers/der Teilnehmerin anzugeben.). Modellabgabe bis 9.3.2009 17 Uhr.

**A.5.6. Tagung des Preisgerichtes:**

Die Tagung des Preisgerichtes ist für 18.3.2009 vorgesehen.

**A.5.7. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses:**

Die Wettbewerbsergebnisse werden den WettbewerbsteilnehmerInnen binnen 8 Tagen nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes bekannt gegeben. Ab Zustellung des Protokolls beginnt die 7-tägige Stillhaltefrist. Das Juryprotokoll wird den PreisrichterInnen, allen WettbewerbsteilnehmerInnen, sowie der Kammer per E-Mail übermittelt.

**A.5.8. Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten:**

Alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Preisgerichtes voraussichtlich im April 2009 ausgestellt. Genauer Zeitpunkt und Ort dieser Ausstellung werden auf der Internetadresse <http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/wettbewerbe> bekannt gegeben. Es ist beabsichtigt, die Ergebnisse des Wettbewerbes in die Wettbewerbs-Datenbank der Stadt Wien aufzunehmen.

**A.5.9. Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten:**

Eine Rücksendung von Wettbewerbsarbeiten ist nicht vorgesehen. Innerhalb einer noch bekanntzugebenden Frist wird die Abholung nicht prämiierter Wettbewerbsarbeiten jedoch möglich sein. Die prämierten Wettbewerbsarbeiten verbleiben im Besitz der Stadt Wien.

**A.6 WETTBEWERBSTEILNEHMER / TEILNAHMEBERECHTIGUNG****A.6.1. Teilnahmeberechtigt sind:**

- Österreichische ArchitektInnen, ZivilingenieurInnen für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit entsprechender aufrechter Befugnis (ZT mit ruhender Befugnis siehe A.6.2) gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), die in einem Mitgliedsstaat des EWR zur Ausübung des Berufes eines selbständigen Architekten, bzw. Ingenieurkonsulenten berechtigt sind, gemäß EWR-Architektenverordnung (BGBl. 694/1995) und EWR – Ingenieurkonsulentenverordnung (BGBl. 695/95).
- Natürliche Personen, die Staatsangehörige einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sowie der Schweiz sind und eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des/der TeilnehmerIn besitzen.

- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten GeschäftsführerInnen bzw. der VerfasserInnen der Wettbewerbsarbeit die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

#### **A.6.2 Arbeitsgemeinschaften:**

Bei Arbeitsgemeinschaften müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung besitzen. Ausnahme: TeilnehmerInnen mit ruhender Befugnis können mit ZT mit aufrechter Befugnis Teams bilden. Der TeilnehmerInnen verpflichtet sich jedoch, vor Einleitung des Verhandlungsverfahrens dem Auftraggeber das Bestehen einer aufrechten Befugnis nachzuweisen. Der/die Zustellungsbevollmächtigte ist in der Verfassererklärung namhaft zu machen.

#### **A.6.3 Mehrfachteilnahme:**

Jeder/jede TeilnehmerIn ist berechtigt, nur eine Wettbewerbsarbeit einzureichen. Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte, an denen der/die VerfasserIn beteiligt ist, nach sich.

#### **A.6.4 Varianten:**

Varianten sind nicht zugelassen und werden bereits im Zuge der Vorprüfung ausgeschieden, wovon das Hauptprojekt jedoch nicht betroffen ist.

#### **A.6.5 MitarbeiterInnen:**

Die WettbewerbsteilnehmerInnen dürfen sich eines oder mehrerer MitarbeiterInnen bedienen. Diese MitarbeiterInnen dürfen vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin genannt werden und sind im Protokoll des Preisgerichtes und in den Verlautbarungen des Wettbewerbsergebnisses zu nennen.

#### **A.6.6 Ziviltechniker und Sonderfachleute anderer Fachrichtungen:**

Für während der Wettbewerbsphase erforderliche FachplanerInnenleistungen, hat der/die TeilnehmerIn selbst zu sorgen. ZiviltechnikerInnen und Sonderfachleute anderer Fachrichtungen können als KonsulentInnen des/der WettbewerbsteilnehmerIn genannt werden.

Im an das Wettbewerbsverfahren anschließenden Verhandlungsverfahren hat der/die GewinnerIn neben den unter Pkt. A.10.2 angeführten Architektenleistungen auch die Brandschutzplanung und die Bauphysikerleistungen zu übernehmen.

#### **A.6.7 Ausscheidungsgründe**

Wettbewerbsarbeiten sind aus folgenden Gründen von der Beurteilung auszuschließen:

- Fehlen wesentlicher für die Beurteilung erforderlicher Unterlagen
- Schuldhaftige Verletzung der Anonymität
- Verspätete Abgabe
- Nichterfüllung der Wettbewerbsaufgabe

#### **A.6.8 Ausschließungsgründe**

Von der Teilnahme am Wettbewerb sind ausgeschlossen:

1. Alle Personen, die an der Erstellung von Vorprojekten für den Wettbewerb oder der Wettbewerbsunterlagen mitgewirkt haben, wobei die Mitwirkung an der Prüfung der Wettbewerbsunterlagen auf Vereinbarkeit mit der Wettbewerbsordnung seitens der Bundes- bzw. Länderkammer keinen Ausschließungsgrund darstellt;
2. Die VorprüferInnen, PreisrichterInnen und ErsatzpreisrichterInnen sowie:
  - deren nahe Angehörige (als solche gelten: Ehegatten, Verwandte oder Verschwägte in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum 4. Grad Verwandte oder im 2. Grad Verschwägte, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene).

- deren TeilhaberInnen an aufrechten Ziviltechnikergesellschaften (Bürogemeinschaften, Arbeitsgemeinschaften, wobei Arbeitsgemeinschaften nur solange als aufrechte Ziviltechnikergesellschaften gelten, als Projekte gemeinsam bearbeitet werden)
- Personen die zu einem Mitglied des Preisgerichtes in einem beruflichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z.B. Angestellte, bei UniversitätsprofessorInnen die Angehörigen des jeweiligen Institutes) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichtes in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht;
- Personen, die den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichtes in seiner/ihrer Entscheidung als PreisrichterIn zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen, welche auf die Urheberschaft schließen lässt.

Ausschlussgründe die erst während des Wettbewerbes entstehen, sind denen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben.

Ausschlussgründe werden auch dann für den/die TeilnehmerIn wirksam, wenn sie sich auf am Wettbewerb mitwirkende MitarbeiterInnen beziehen.

#### **A.6.9: Besondere Anforderungen/Eignungsnachweise:**

Im Verfasserbrief, der in einem verschlossenen Kuvert beizubringen ist, müssen der/die VerfasserInnen genannt werden und nachgewiesen werden, dass zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit eine aufrechte oder ruhende Befugnis besteht und die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit gemäß den nachstehend angeführten Anforderungen gewährleistet ist.

##### **Nachweis der Befugnis**

- Für Österreichische ArchitektInnen und ZT-Gesellschaften mit entsprechender aufrechter Befugnis (ZT mit ruhender Befugnis siehe A.6.2) Nachweis der Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Eine Gewerbeberechtigung oder eine andere Berechtigung zur Ausübung der angebotenen Leistung.
- Falls diese Nachweise nicht zu erbringen sind, eine Urkunde bzw. Bescheinigung gem. Anhang VII BVergG 2006 über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes des Unternehmers oder eine Urkunde über die erforderliche Mitgliedschaft zu einer zuständigen Organisation.

Falls auch diese Nachweise nicht zu erbringen sind, eine eidesstattliche Erklärung.

##### **Nachweis der allgemein beruflichen Zuverlässigkeit**

- Auszug aus dem Firmenbuch oder eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes der UnternehmerInnen
- Strafrechtsregisterbescheinigung oder gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes der UnternehmerInnen, aus der hervorgeht, dass gegen sie oder - sofern es sich um juristische Personen, handelsrechtliche Personengesellschaften, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt - gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.
- Vorlage eines Auszuges aus dem Firmenbuch oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus der hervorgeht, dass gegen sie kein Konkursverfahren oder gerichtliches Ausgleichsverfahren eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde.
- letztgültiger Kontoauszug oder Unbedenklichkeitserklärung der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder gleichwertige Dokumente des Herkunftslandes des Unternehmers/der Unternehmerin
- letztgültige Lastschriftanzeige oder Unbedenklichkeitserklärung der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertige Dokumente des Herkunftslandes des Unternehmers/der Unternehmerin

**Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit**

- letztgültiger Kontoauszug sonstiger Kassen für Sozialbeiträge
- Nachweis der Begleichung der Kommunalsteuer u.ä. Abgaben
- Haftpflichtversicherung
- Bankerklärung

**Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit**

- eine Erklärung aus der hervorgeht, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung der Unternehmer (die Unternehmerin) für die Ausführung der Dienstleistung verfügen wird

Der Unternehmer kann den Nachweis der Befugnis, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit gemäß § 70 (4) BVergG 2006 auch durch den Nachweis der Eintragung in einem einschlägigen, allgemein zugänglichen Verzeichnis eines Dritten (z.B. ANKÖ) führen, sofern diesem die vom Auftraggeber geforderten Unterlagen vorliegen und vom Auftraggeber selbst unmittelbar abrufbar sind.

**A.7. FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG:****A.7.1 Kennzeichnung der Unterlagen:**

Sämtliche Teile der Wettbewerbsarbeit und alle Beilagen sind zur Wahrung der Anonymität mit einer Kennzahl zu versehen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Auf dem Modell ist die Kennzahl gut sichtbar an der Oberseite anzubringen.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben ferner die Aufschrift „WETTBEWERB KINDERGARTEN SCHUKOWITZGASSE“ zu tragen.

Die Wettbewerbsarbeiten - dies gilt sowohl für Pläne als auch für das Modell - sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung „WETTBEWERB KINDERGARTEN SCHUKOWITZGASSE“ zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

**A.7.2 Beilagenverzeichnis:**

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizulegen.

**A.7.3 VerfasserInnenbrief:**

Den Wettbewerbsunterlagen ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl trägt und den VerfasserInnenbrief (siehe Beilage C.5) - als Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des/der TeilnehmerIn (der Arbeits- oder Bietergemeinschaft) unter Anführung der MitarbeiterInnen enthält.

Bei Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als Zustellungsbevollmächtigte(r) auszuweisen.

Der VerfasserInnenbrief hat weiters die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die E-Mail-Adresse sowie Kontonummer des/der TeilnehmerIn (Empfangsberechtigten) zu enthalten.

Zusätzlich ist die Kopie des Deckblattes der Mappe aus Gründen der sicheren Identifizierbarkeit beizulegen.

**A.8. PREISE****A.8.1. Preisgeldaufteilung:**

Für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten sind folgende Preise vorgesehen:

1. Preis	€ 10.000,-	zuzüglich 20 % Mwst.
2. Preis	€ 8.000,-	zuzüglich 20 % Mwst.
3. Preis	€ 6.000,-	zuzüglich 20 % Mwst.
3 Ankäufe zu je	€ 2.500,-	zuzüglich 20 % Mwst.



## A.8.2 Nachrücker:

Stellt sich beim Öffnen der Kuverts mit den Namen der ProjektverfasserInnen (Verfasserbrief, Identitätsnachweis) am Ende der Beurteilung durch das Preisgericht heraus, daß der (die) Verfasser(in) einer der zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten nicht teilnahmeberechtigt war oder ein Ausschließungsgrund vorliegt, so rücken die in der Reihung nachfolgenden Projekte nach. Das Preisgericht führt zu diesem Zwecke eine Reihung der Nachrückergruppe (3 Projekte) durch.

## A.9. PREISGERICHT und VORPRÜFUNG

### A.9.1. Die Vorprüfung wird vom Verfahrensorganisator durchgeführt. Die Vorprüfungskriterien sind insbesondere:

Formale Bedingungen:

- Einhaltung der formalen Wettbewerbsbedingungen
- Vollständigkeit der Ausarbeitungen

Beiträge der TeilnehmerInnen **können** wegen Fehlens wesentlicher, zur Beurteilung erforderlicher Unterlagen, und **müssen** wegen verspäteter Einreichung oder schuldhafter Verletzung der Anonymität durch das Preisgericht von der Beurteilung ausgeschlossen werden.

Inhaltliche Bedingungen:

- Einhaltung der städtebaulichen Vorgaben
- Einhaltung des Raumprogramms, der Flächen und sonstigen Kennwerte
- Einhaltung baurechtlicher Vorgaben
- Innere Erschließung und Funktionalität
- Überprüfung projektspezifischer Kennwerte (lt. vorgegeb. Formblatt)
- Passivhauskonzept
- Überprüfung nach Facility-Management-Kriterien
- Umsetzbarkeit in Fertigteilbauweise

An der Vorprüfung werden als ExpertInnen VertreterInnen folgender Dienststellen mitwirken:

MA 34 (Bau- u. Gebäudemanagement), MA39 (Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien), MA21B (Stadtteilplanung und Flächennutzung Süd-Nordost).

Die Ergebnisse der Vorprüfung werden dem Preisgericht zu Beginn der Beurteilungssitzung in Form eines schriftlichen Vorprüfungsberichtes vorgelegt und im Rahmen der Beurteilungssitzung mündlich erläutert,

### A.9.2. Zusammensetzung des Preisgerichtes:

FachpreisrichterInnen:

- Arch. DI Dietmar Eberle (Vorsitzender)  
(Ersatz: Arch. DI Fritz Grubhofer)
- Arch. DI Kinayah Geiswinkler-Aziz (Kammer ArchIng, Vors.-Stellvertreterin)  
(Ersatz: Arch. DI Andreas Marth)
- Arch. Mag. Dr. Christian Kronaus (Kammer ArchIng)  
(Ersatz: Arch. DI Ulrich Aspetsberger-Bina)
- DI Franz Kobermaier (MA 19-Stadtgestaltung, Schriftführer)  
(Ersatz: DI Dieter Meschke, MA19)

SachpreisrichterInnen:

- Norbert Scheed (Bezirksvorsteher 22. Bezirk)  
(Ersatz: Katja Kolnhofer)
- Mag.a Christine Spieß (MA 10, Wiener Kindergärten)  
(Ersatz: Mag.a Maria Grumbeck, MA10)
- Ing. Peter Kovacs (MA 34, Bau-u.Gebäudemanagement)  
(Ersatz: Ing. Michael Czepl, MA 34)

### **A.9.3. Vorgangsweise des Preisgerichts:**

Die eingereichten Beiträge werden nach abgeschlossener Vorprüfung vom Preisgericht nach den unter Punkt A.9.4 aufgelisteten Kriterien beurteilt.

Die Vorgangsweise des Preisgerichtes ist in den „Grundlagen für die Durchführung von Wettbewerben auf dem Gebiet der Architektur und des Städtebaus“ geregelt.

Das Preisgericht ist zu Beginn der ersten Sitzung über die Beurteilung der Projekte beschlussfähig, wenn mindestens drei Viertel aller stimmberechtigten PreisrichterInnen anwesend und mindestens die Hälfte der Anwesenden stimmberechtigte FachpreisrichterInnen sind. Einer der Anwesenden muss der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende sein.

Zur Unterstützung des Preisgerichtes werden ExpertInnen ohne Stimmrecht und mit beratender Funktion sowie die Vorprüfer an dessen Sitzungen teilnehmen.

### **A.9.4. Beurteilungskriterien:**

Die Wettbewerbsprojekte werden vom Preisgericht nach folgenden Kriterien bewertet

- Städtebauliche, architektonische und freiraumplanerische Qualität, und Angebot an räumlichen Qualitäten
- Funktionalität
- Erfüllung des Raumprogrammes
- Wirtschaftlichkeit in Bau und Betrieb
- Ökologie / Nachhaltigkeit
- Passivhausqualität
- Umsetzbarkeit in Fertigteilbauweise

### **A.9.5. Geheimhaltungspflicht:**

Die Sitzungen des Preisgerichts sind nicht öffentlich. Bis zum Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses sind alle VorprüferInnen und Mitglieder des Preisgerichtes sowie sonstige Personen, die bei den Sitzungen des Preisgerichtes, wenn auch nur kurzfristig, anwesend sind bzw. anwesend waren (z.B. Hilfskräfte), zur strikten Geheimhaltung aller Vorgänge und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Architekturwettbewerb verpflichtet.

## **A.10. ABSICHTSERKLÄRUNG / BEAUFTRAGUNG**

### **A.10.1. Absichtserklärung der Ausloberin:**

Die Ausloberin beabsichtigt, nach Abschluss des Wettbewerbs unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, mit dem/der GewinnerIn Verhandlungen gemäß § 30 Abs. 2 Z 6 Bundesvergabegesetz 2006 über eine Beauftragung zu führen. Thema der Verhandlungen werden insbesondere der Auftragsgegenstand, der Preis, die Leistungsfristen und die Vertragsbestimmungen sein. Die Ausloberin wird den Gewinner/die Gewinnerin zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren gesondert auffordern.

Auftraggeberin für die nachfolgenden Leistungen ist die Stadt Wien, vertreten durch die MA 19 und die MA 34. Nimmt die Ausloberin von einer Weiterbearbeitung des Projektes nach Abschluss des Wettbewerbes aus schwerwiegenden sachlichen Gründen Abstand, so sind alle Ansprüche der GewinnerIn durch das Preisgeld abgedeckt.

Es ist beabsichtigt, im Auftragsfall die gegenständlichen Leistungen auf Basis eines im nachfolgenden Verhandlungsverfahren zu verhandelnden Honorarangebotes zu vergüten. Von der MA34 wurde folgender Kostenrahmen gemäß ÖNorm B1801-1 ermittelt:

Kostenbereiche 2,3,4: 1.927.200,- (exkl. USt.)

Kostenbereich 5: 104.900,- (exkl. USt.)

Kostenbereich 6: 100.000,- (exkl. USt.)

In Falle einer Beauftragung ist die für die Abwicklung erforderliche Verfügbarkeit einer zu nennenden fach- und sachkundigen, entscheidungsbefugten VertreterIn der Auftrag-

nehmerIn am Erfüllungsort sicherzustellen. Reise- und Fahrtkosten, auch wenn sie zur Erfüllung des Auftrages erforderlich sind, werden nicht gesondert vergütet.

#### **A.10.2. Umfang der beabsichtigten Beauftragung:**

Seitens der MA 19 ist die Übertragung folgender Planungsleistungen (Architektenleistungen und Bauphysikerleistungen) in Anlehnung an die HOA vorgesehen:

##### Architektenleistungen

Bauliche Planungsleistungen

- Vorentwurf
- Entwurf
- Einreichung
- Ausführungs- und Detailpläne in Zusammenarbeit mit der ausführenden Firma
- Künstlerische Oberleitung
- Anteilige Technische und Geschäftliche Oberleitung
- Bestandspläne

##### Innenraumgestaltung

- Vorentwurf
- Entwurf
- Ausführungsplanung
- Mitarbeit an der Oberleitung der Ausführung

##### Freianlagengestaltung

- Vorentwurf
- Entwurf
- Ausführungsplanung
- Künstlerische Oberleitung
- Anteilige Technische und Geschäftliche Oberleitung

##### Brandschutzplanung:

- Erstellung der Brandschutzplanung für den Kindergartenneubau gemäß TRVB

##### Bauphysikerleistungen

###### Thermische Bauphysik

- Festlegung des Wärmeschutzes der einzelnen Bauteile, Bemessung der erforderlichen Wärmedämmung nach ÖNORM B 8110 Teil 1 (Wärmeschutz im Hochbau - Anforderungen an den Wärmeschutz und Nachweisverfahren) bzw. nach den jeweils zutreffenden Vorschriften (z.B. Gesetze, Richtlinien u. dgl.) und Berechnung der zugehörigen Bauteilkennwerte, Beurteilung von Außenfenster- und Außentürkonstruktionen bezüglich Wärmeschutz, wärmetechnische Beurteilung von Wärmebrücken sowie Berechnung von Innenoberflächentemperaturen nach Erfordernis Berechnung von thermischen Längenänderungen und Dehnfugenbemessungen nach Erfordernis.
- Nachweisberechnungen gemäß ÖNORM B 8110 Teil 2 (Wärmeschutz im Hochbau - Wasserdampfdiffusion und Kondensationsschutz) bzw. diesbezügliche Detailbeurteilung nach Erfordernis.
- Nachweisberechnung der speicherwirksamen Massen gemäß ÖNORM B 8110 Teil 3 (Wärmeschutz im Hochbau - Wärmespeicherung und Sonneneinflüsse) nach Erfordernis.
- Ausarbeitung von Ausführungsvorschlägen auf Grundlage von Bemessungen und Berechnungen gemäß Abs. (1) bis (4).
- Überschlägige Heizlastabschätzung nach ÖNORM B 8135 (Vereinfachte Berechnung des zeitbezogenen Wärmeverlustes {Heizlast} von Gebäuden) nach Erfordernis (jedoch ohne Flächen- und Volumsberechnungen).

###### Teilleistungen

- Erarbeitung des Planungskonzeptes und des Entwurfs

- Ausarbeitung bis zur Einreichung inkl. Aufstellung von prüffähigen Nachweisen
- Durcharbeitung konstruktiver Details und Abstimmung mit der Ausführungsplanung inkl. Freigabe der einschlägigen Planungsdetails
- Abstimmung mit der Ausschreibung und Hilfestellung bei der Vergabe
- Energieausweis

#### Schallschutz

- Festlegung des erforderlichen Luft- und Trittschallschutzes bei Außen- und Innenbauteilen gemäß ÖNORM B 8115 Teil 2.
- Bemessung und Festlegung von Maßnahmen zur Erfüllung des erforderlichen Schallschutzes bei Außenbauteilen gemäß ÖNORM B 8115 Teil 4.
- Bemessung und Festlegung von Maßnahmen zur Erfüllung des erforderlichen Schallschutzes bei Innenbauteilen gemäß ÖNORM B 8115 Teil 4 (inkl. Berücksichtigung von Lüftungsanlagen).
- Festlegung und Bemessung von Schallschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit haustechnischen Einrichtungen (z.B. der Lüftungsanlage)nach Erfordernis.

#### Teilleistungen

- Erarbeitung des Planungskonzeptes und Festlegung der Schallschutzanforderungen (ohne Messungen)
- Erarbeitung des Entwurfes inkl. Aufstellung von prüffähigen Nachweisen (z. B. für Behörden)
- Durcharbeitung konstruktiver Details und Abstimmung mit der Ausführungsplanung inkl. Freigabe der einschlägigen Planungsdetails
- Abstimmung mit der Ausschreibung und Hilfestellung bei der Vergabe
- Mitwirken bei der Ausführungsplanung (Durcharbeitung konstruktiver Details) inkl. Freigabe der einschlägigen Planungsdetails

Der Leistungsabruf erfolgt stufenweise:

- Vorentwurf Architektenleistungen und Bauphysikerleistungen
- Restliche Architektenleistungen und Bauphysikerleistungen

Der Abruf der Beauftragungsteile erfolgt mit Auftragschreiben.

Statikerleistungen werden von der MA 34 separat beauftragt.

### **A.10.3. Selbstverpflichtung des Gewinners/Auftragnehmers**

Die Ausloberin behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen erforderliche Änderungen im Zuge der Verhandlungen oder der weiteren Bearbeitung zu verlangen. Dabei müssen jedoch die wesentlichen Qualitätsmerkmale des Wettbewerbsbeitrages erhalten bleiben.

## **A.11 ART UND UMFANG DER EINZUREICHENDEN UNTERLAGEN**

### **A.11.1. Einzureichende Arbeiten**

#### **Plandarstellungen**

- Lageplan mit Bebauungsvorschlag (Dachdraufsicht) und Freiflächengestaltung, einschließlich der umgebenden Straßenflächen M 1:500
- Grundriss Erdgeschoß mit Freiflächengestaltung 1:200
- Grundriss Obergeschoss M 1:200. Die Grundrisse sind auf dem Blatt so anzuordnen, dass die Schukowitzgasse nächst dem unteren Blattrand und parallel zu diesem verläuft.
- Alle Ansichten und schematische Schnitte M 1:200
- Axonometrie vom vorgegebenen Standort (siehe Lageplan)
- 1-2 Schaubild(er), 1 vom vorgegebenen Standort (siehe Lageplan)
- Projektkurzbeschreibung und Erläuterungen in die Darstellungen integriert
- Fassadenschnitt Hauptgeschoß 1:20

Die genannten Darstellungen sind auf 1 Blatt im Planformat 90 cm (Breite) x 140 cm (Höhe) gemäß beiliegendem Planschema (C.6) aufkaschiert auf 10 mm Hartschaum-Verbundplatte abzugeben. Weitere erläuternde Darstellungen können auf max. 1 weiteren Tafel im Format wie oben eingereicht werden. Eine idente Parie dieser Darstellungen ist unkaschiert beizulegen (Prüfpläne, können 1x gefaltet sein).

### **Einsatzmodell 1:500**

#### **Projektbeschreibung/Formblätter – Heftmappe:**

DIN A4, dauerhaft geheftet;

Kennzahl nur auf dem Deckblatt !

- Erläuterungsbericht nach vorgegebener Struktur (siehe Beilage C.1, max. 1 Seite A4)
- Raumprogrammgegenüberstellung, Flächenanalyse (C.2)
- Berechnung Energiekennzahl und Primärenergiekennzahl, Passivhausnachweis (C.3)
- Beiblätter zur Beurteilung des Facility-Management-Konzeptes (C.4.1, C.4.2, C.4.3)

#### **Wettbewerbsbeitrag auf Datenträger**

Alle vorgenannten Planunterlagen, CAD-Prüfpläne und die Projektbeschreibung samt angeschlossener Unterlagen – Raumprogrammlisten und Excel-Formblätter sind auch auf einem Datenträger (z.B. CD-ROM) in folgenden Formaten abzugeben:

Digitale Planunterlagen: pdf

Digitale Fotos: jpg (Auflösung 300 dpi)

Projektbeschreibung: Word-Datei,

Datenblätter: Excel-Datei

Der Datenträger ist ausschließlich an der Oberseite mit der Kennzahl zu versehen. Die enthaltenen Dokumente und Planunterlagen dürfen weder diese Kennzahl noch sonstige Hinweise auf den Verfasser enthalten. Der Datenträger darf keine über die in der Projektbeschreibung gelieferten Informationen hinausgehende Daten enthalten.

### **A.11.2 Verwendungs- und Verwertungsrechte**

Die TeilnehmerInnen beurkunden mit dem beiliegenden Verfasserblatt ihre Urheberschaft für das vorgelegte Projekt. Mit der Einreichung eines Wettbewerbsbeitrages geht das Eigentumsrecht an den eingereichten Projektunterlagen an die Ausloberin über. Das geistige Eigentum (Urheberrecht) verbleibt bei der jeweiligen ProjektverfasserIn. Gemäß den allgemeinen Vertragsbestimmungen der Stadt Wien (siehe Pkt. B.3.8.2) gehen alle Nutzungsrechte an den vom beauftragten Planer erbrachten Leistungen, an die Stadt Wien über.

Die Ausloberin erhält das Recht zur Veröffentlichung der Arbeiten, z.B. der Aufnahme in die Wettbewerbsdatenbank der Stadt Wien, wobei die VerfasserIn und die genannten MitarbeiterInnen anzuführen sind. Das Recht zur Veröffentlichung durch die ProjektverfasserIn ist ebenso gegeben.

## **A.12 ANLAGEN**

Folgende Planunterlagen und Dokumente sind durch download von der Wettbewerbsseite der Stadt Wien zu beziehen:

#### **Pläne:**

- Lage- und Höhenplan mit Einbauten (Grundstücksgrenze = Bodenplattenkontur für Modell) („WB KiGa Geometerplan.dwg“)
- Lageplan mit Freiflächengestaltung vom Kindergarten Schukowitzgasse 87/1 („WB KiGa Freiflächen.pdf“)
- Lage im Stadtgebiet („WB KiGa Lage.pdf“)
- Luftbild (Quelle: Herold.at) („WB KiGa Luftbild.pdf“)
- Fotos von Bauplatz und Umgebung File („WB KiGa Fotos.pdf“)
- Flächenwidmungsplan (Ausschnitt) („WB KiGa Widmung.jpg“)

Ein Umgebungsmodell ist bei der Ausloberin vorhanden. Das geforderte Einsatzmodell ist auf einer 3 mm starken Grundplatte anzufertigen, deren Umriss der Grundstücksgrenze (siehe beigestellter Lage- und Höhenplan) zu entsprechen hat (geringfügig kleiner, damit es in das Umgebungsmodell eingesetzt werden kann!)

#### **Formblätter für Projektbeschreibung**

- Erläuterungsbericht und technischer Bericht des Projektes („WB KiGa C.1.doc“)
- Raumprogrammgegenüberstellung, Flächenanalyse („WB KiGa C.2.xls“)
- Überschlägige Ermittlung der Primärenergiekennzahl kWh/m<sup>2</sup>.a für Wärme (Berechnung gem OIB-Richtlinie, ÖNorm B 8110 / Teil 1 und 6, 1.8.2007) und Passivhausnachweis („WB KiGa C.3.xls“)
- Beiblätter Facility Management („WB KiGa C.4.1.xls“, „WB KiGa C.4.2.xls“, „WB KiGa C.4.3.xls“)
- VerfasserInnenbrief („WB KiGa C.5.doc“)

## B. AUFGABENSTELLUNG UND PLANUNGSRICHTLINIEN

### B.1. WETTBEWERBSAUFGABE

Neubau eines Kindergartens in Passivhausbauweise mit 6 Gruppen inklusive Mehrzweckraum in Wien 22., Schukowitzgasse 87/2

Um Bau- und Betriebskosten zu optimieren und die Bauzeit zu verkürzen, soll der Kindergarten in Fertigteilbauweise bzw. Mischbauweise errichtet werden.

Die Planung hat entsprechend den nachstehenden Planungsrichtlinien für Kindergärten (B.1.2) und dem Raumprogramm (B.3) zu erfolgen.

Die Bauplatzgröße beträgt ca. 1.578 m<sup>2</sup>. Im Raumprogramm ist die Nutzfläche mit 1.040m<sup>2</sup> ausgewiesen. Der am Baugrundstück verbleibende Garten soll in den Garten des benachbarten, im Jahre 2005 fertig gestellten Kindergartens integriert werden. Die gemeinsame Freifläche soll möglichst groß sein.

### B.2. WETTBEWERBSGEBIET

Das zur Disposition stehende Grundstück liegt im nordöstlichen Randbereich des aus der Barockzeit stammenden Angerdorfes von Breitenlee. Der beidseits entlang der Breitenleer Straße situierte Ortskern steht aufgrund seiner Ensemblewirkung gemäß § 7 (1) BO für Wien unter Schutz.

Im Jahr 1995 wurden aufgrund der regen Bautätigkeit im Umfeld und an den Ortsrändern durch Gemeinderatsbeschluss die rechtlichen Voraussetzungen zur Ermöglichung eines Standortes für die soziale Infrastruktur auf den Flächen der Stadt Wien im nordöstlichen Teil des Ortes geschaffen.

Die 12m breite Schukowitzgasse quert die Breitenleer Straße am östlichen Rand des alten Ortskerns von Breitenlee. Der Bauplatz liegt von hier in nördlicher Richtung nächst dem bebauten Eckgrundstück, ca. 50 m von der Kreuzung entfernt.

Das Grundstück ist frei, unbebaut und mit unbedeutendem Baumbestand bewachsen (Ahorn, Götterbaum, Espe u.a.)

Im Anschluß an den Bauplatz besteht eine Volksschule und ein Kindergarten der Stadt Wien, ein eingeschossiger Gebäudekomplex um einen Pausenhof gruppiert. Davor ist die Bushaltestelle situiert, an der nördlichen Bauplatzgrenze ein Schulparkplatz mit Schranken.

Gegenüber dem Bauplatz besteht eine Kleingartensiedlung, nördlich an die Schule anschließend eine Wohnbebauung mit 1-2 geschossigen Einfamilienhäusern.

Südlich der Breitenleer Straße besteht eine zweigeschossige Reihenhaussiedlung, die Ostseite der Schukowitzgasse ist unbebaut und trägt die Widmung Sww.

Im Nahebereich des Ortskerns ist die Errichtung von ca. 210 Wohneinheiten vorgesehen. Darüber hinaus finden laufend Verdichtungen auf den für Einfamilienhausbebauung teilweise überdurchschnittlich großen Bauplätzen statt, sodass der Bedarf an sozialen Infrastruktureinrichtungen weiter im Steigen begriffen ist. Der Neubau eines Kindergartens in Nachbarschaft zum bestehenden Kindergarten und zur Volksschule stellt somit für die Errichtung weiterer Wohneinheiten eine wichtige Voraussetzung dar, weil die Reserven im Bestand bereits erschöpft sind.

## **B.3. PLANUNGSRICHTLINIEN KINDERGARTEN**

### **B.3.1. Allgemeines**

In den Planungsrichtlinien für Kindergärten wird explizit auf die wesentlichsten Planungsgrundsätze für die Planung von Kindergartenneubauten hingewiesen. Im Abschnitt 8., Gesetzliche Grundlagen, Richtlinien, Normen und Fachdienststellen sind die maßgebenden und einzuhaltenden Planungsgrundlagen aufgelistet.

Kindergartenneubauten sind Nutzbauten und haben hohe architektonische und städtebauliche Qualitäten aufzuweisen. Dies steht in keinem Widerspruch zu allen anderen Anforderungen, wie Funktionalität, Ökologie, Nachhaltigkeit der Baustoffe und Einrichtungen sowie der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit. Diese Planungsgrundsätze sind unbedingt zu berücksichtigen und zu optimieren.

Das Gebäude ist so zu konzipieren, dass die Architektur im Einklang mit den modernen pädagogischen Konzepten und im Dienste der BenutzerInnen steht.

Die Planung muss kostengünstig über den Lebenszyklus und nachhaltig erstellt werden sowie hohe funktionelle Anforderungen erfüllen.

Ein städtischer Nutzbau muss auf Veränderungen im Betrieb reagieren können und Anpassungen an veränderte Raumnutzungen nachträglich zulassen. Eine allzu spezifische Ausrichtung auf momentane Nutzungserfordernisse ist zugunsten der Polyvalenz zu vermeiden.

### **B.3.2. Baukörper**

Die Planung des gesamten Gebäudes ist auf einem geeigneten Planungsraster aufzubauen, der die erforderlichen Raumlängen, Raumtiefen und Gangbreiten zulässt und konstruktiv wirtschaftlich umsetzbar ist.

Der Kindergarten soll in der Regel in 2 Ebenen (E + 1 OG) angelegt werden.

### **B.3.3. Orientierung**

Die Gruppenräume des Kindergartens sind direkt zum Garten hin zu orientieren und so anzulegen, dass sie geschützt vor Immissionen jeglicher Art möglichst besonnt werden.

### **B.3.4. Erschließung**

Bei der Situierung des Baukörpers ist die günstigste Lösung hinsichtlich einer gesicherten fußläufigen Erreichbarkeit, einer PKW-Haltezone (Vorfahrt für Eltern, die ihre Kinder bringen sowie für Menschen mit besonderen Bedürfnissen), der Zufahrt zu den Pflichtstellplätzen, der Anlieferung von Material und Speisen, der Müllentsorgung und einer Feuerwehrezufahrt zu suchen.

Die direkte Anbindung zu den Freiflächen ist ein wesentlicher Aspekt kindgerechter Planung.

Für die Gruppenräume aus dem Obergeschoss ist ein eigener Gartenausgang einzuplanen, damit die Kinder aus dem Obergeschoss direkt den allgemeinen Gartenausgang benützen können. Außerdem kann der allgemeine Ausgang auch als zusätzlicher Fluchtweg nutzbar gemacht werden.

Es ist räumlich und baulich sicherzustellen, dass kein Kind den Kindergarten unbeobachtet verlassen kann

### **B.3.5. Raumorganisation**

Der Sicherheits- und Gesundheitsaspekt ist in allen Planungsphasen im Zusammenhang mit den jeweils gültigen gesetzlichen Grundlagen (WKTHG, WKTHVO) unbedingt zu berücksichtigen.



Die Architektur soll im Einklang mit den modernen pädagogischen Konzepten stehen. Der „offene Betrieb“ (allen Kindern soll der gesamte Kindergarten zur Verfügung gestellt werden können) soll durch Verbindung der Gruppenräume untereinander sowie durch Sichtverbindungen zu den Hallen-, Gang-, Garderobe- und Sanitärbereichen ermöglicht werden.

#### B.3.5.1. Gruppeneinheit

Die Gruppeneinheiten sollen so geplant werden, dass sie multifunktional für 0 bis 6 jährige Kinder genutzt werden können. Eine der Gruppeneinheiten soll als Mehrzweckbereich für Tanz und Bewegung zur Verfügung stehen.

Eine Gruppeneinheit besteht aus Gruppenraum, Garderoberaum, Sanitärraum und Abstellraum. Der Abstellraum ist vom Gruppenraum aus begehbar. Der Sanitärraum soll zusätzlich einen direkten Zugang sowie eine Sichtverbindung zum Gruppenraum erhalten. Ein gemeinsamer Garderoberaum für zwei Gruppen ist grundsätzlich möglich.

Die behördlichen Bestimmungen bezüglich Fluchtwegen und Brandschutzbestimmungen sind strikt zu befolgen.

Zur Verbesserung der Kommunikation der Gruppen untereinander ist eine interne Verbindung der Gruppeneinheiten anzustreben.

#### B.3.5.2. Sonstige Bereiche

Den Kindergartenkindern werden alle Mahlzeiten im Bistrobereich angeboten, während die jüngsten Krippenkinder die Mahlzeiten im Gruppenraum einnehmen.

#### B.3.5.3. Kreativbereich

Der Kreativbereich soll so situiert werden, dass alle Kinder diese Räume selbständig erreichen können.

### B.3.6. Freiflächen

Bei der Planung der Freiflächen ist auf eine naturnahe Gestaltung zu achten, um den Kindern Elementares zu bieten und Naturzusammenhänge erfassbar zu machen.

Der Kleinstkinderspielplatz muss unmittelbar den Kleinkindergruppen zugeordnet sein und in einem geschützten Randbereich des Gartens situiert werden.

Eine Abtrennung dieses Bereiches von der restlichen Freifläche mit einem niedrigen Zaun ist erforderlich. Auf dieser Fläche müssen eine Sandmulde, 2-3 Spielgeräte, eine Wasserentnahmestelle, Wege zum Dreiradfahren sowie ein Gartengeräteraum untergebracht werden.

Die übrige Freifläche soll den größeren Kindergartenkindern zur Verfügung stehen. Die Ausstattung umfasst Terrassen, Hartplätze, befestigte Wege mit Umkehrschleifen, Sandmulden, Trinkbrunnen, standortgebundene Spielgeräte mit Absturzsicherungen, Gemüsebeete mit Wasserentnahmestellen, Obstbäume, Beerensträucher, Gartengeräteräume sowie eine Garten WC-Anlage.

Für die geistige und körperliche Entwicklung der Kinder sind aufgrund der modernen pädagogischen und entwicklungspsychologischen Erkenntnisse Bewegungsflächen von sehr großer Bedeutung. Daher sollten die im Raumprogramm festgeschriebenen Freiflächenausmaße nur in Ausnahmefällen reduziert werden.

Es ist sicherzustellen, dass kein Kind den Kindergarten unbeobachtet verlassen kann!

### **B.3.7. Wirtschaftlichkeit in Bau und Betrieb**

#### **B.3.7.1. Bausystem**

Für Kindergartenneubauten sind bewährte, einfache, kostengünstige Bausysteme, Konstruktionen und Einrichtungen zu wählen. Tragstruktur, Hülle, Haustechnik und Ausbau sind konstruktiv so zu konzipieren, dass eine sinnvolle Erneuerung möglich ist.

Wegen der kürzeren Bauzeit und aus Kostengründen soll der Kindergarten in Fertigteilbauweise bzw. Mischbauweise errichtet werden. Aus ökonomischen Gründen ist kein Keller vorgesehen.

#### **B.3.7.2. Verkehrsflächen**

Die Summe der projektierten Verkehrsflächen (VF) kann 25%, höchstens jedoch 30% der Summe der projektierten Nutzflächen (NF) betragen. Eine Abweichung von dieser Regelung ist zu erläutern und zu begründen.

In der Gesamtverkehrsfläche sind Windfang und Eingangshalle beinhaltet.

#### **B.3.7.3. Energiehaushalt**

Energieeffizienz und Energiesparen rücken immer mehr in den Vordergrund. Das neue städtische Energieeffizienzprogramm (SEP) ist ein Meilenstein der Wiener Energiepolitik. Der Neubau soll daher als Passivhaus ausgeführt werden.

##### **B.3.7.3.1. Fassaden – Sommerliche Überwärmung**

Der sommerlichen Überwärmung ist besondere Beachtung zu schenken. Die Planung ist so auszulegen, dass die Aufenthaltsqualität für die Nutzer ohne aufwendige bauliche Maßnahmen bei der Errichtung und kostspielige Nachrüstungen nach Inbetriebnahme sichergestellt ist

#### **B.3.7.4. Nachhaltigkeit**

Für Kindergartenneubauten sind unter ökologischen und toxikologischen Gesichtspunkten kostengünstige Baukonstruktionen und -materialien mit hohem Anteil an erneuerbaren Rohstoffen und langer Nutzzeit zu wählen.

Generell geht die Immobilien-Bewirtschaftung davon aus, dass ein Städtischer Nutzbau in seinem Nutzungszyklus alle dreißig Jahre eine Generalsanierung erfährt. Diese kann gegebenenfalls auch mit Umbauten und Erweiterungen kombiniert werden. Die Gebäude sind so zu konzipieren, dass während dieses Zeitintervalls keine Eingriffe notwendig sind, die über die normale laufende Erhaltung hinausgehen.

Die Zugänglichkeit und Flexibilität für Anpassungen bietet eine Gebäudehülle, welche ohne Eingriffe in die Tragstruktur erneuert oder ersetzt werden kann. Eine einfache Haustechnikverteilung mit kurzen Leitungen und vertikalen Schächten, nicht tragende Zwischenwände zwischen den einzelnen Räumen sowie ein Minimum an festen Einbauten sind zu berücksichtigen.

#### **B.3.7.5. Erhaltungs-, Betriebs- und Reinigungskosten**

Es ist in jeder Hinsicht, vor allem bei der Wahl der Bauweise und der verwendeten Materialien wirtschaftlich und nachhaltig zu denken und zu planen.

Durch die Wahl geeigneter Konstruktionen und Materialien werden der Aufwand für die Reinigung sowie der Verbrauch von Reinigungsmitteln und deren Umweltbelastung minimiert. Glasflächen müssen gut erreichbar angeordnet sein.

Städtische Nutzbauten werden sehr intensiv genutzt. Boden- und Wandbeläge haben dieser Tatsache Rechnung zu tragen.

### B.3.8. Gesetzliche Grundlagen, Richtlinien, Normen und Fachdienststellen

Die Planung und Errichtung hat unter Beachtung der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung, den allgemeinen Regeln der Baukunst und des letzten Standes der Technischen Wissenschaften zu erfolgen. Die unter Pkt. 8.1. und 8.2. gelisteten Planungsgrundlagen sind zu berücksichtigen und die unter Pkt. 8.3. angeführten Dienststellen und die von der Stadt Wien beauftragten Präventivdienste sind zu konsultieren.

#### B.3.8.1. Gesetzliche Grundlagen

Die Bauordnung für Wien sowie alle einschlägigen zum Zeitpunkt des Projektgenehmigungsverfahrens geltenden Rechtsgrundlagen sind einzuhalten.

#### B.3.8.2. Richtlinien, Normen

- Richtlinien CAD-Hochbau (<http://www.wien.gv.at/mdbd/ext/rlcad/>)
- Raumbuch für Kindergärten der Stadt Wien und Raumbblätter (<http://www.wien.gv.at/mdbd/ava/rbkth.htm>)
- Wr. KTH- Gesetz (Lgbl Nr. 17/2003)
- Wr. KTH- Verordnung (Lgbl Nr. 29/2003)
- Planungsrichtlinien Stand 2000,
- Planungspflichtenheft Stand 2000,
- ÖNORM B 1600, Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen
- ÖNORM B 1602, Barrierefreie Schul- und Ausbildungsstätten und Begleiteinrichtungen
- ÖNORM B1800, Ermittlung von Flächen- und Rauminhalten
- DIN 277, Grundflächen und Rauminhalte im Hochbau
- die „Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Stadt Wien für Leistungen“ (VD 313) vom 27.06.2003 in der MA 6-Stadthauptkasse, Drucksortenstelle, Rathaus, Stg. 7, HP, gegen Entgelt erhältlich oder im Internet unter <http://www.wien.gv.at/mdbd/ava/vb.htm> abrufbar.
- TRVB, Technische Richtlinien für den Baulichen Brandschutz
- u.a.

### B.3.9. Gender mainstreaming

Im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung des Gebäudes und der unmittelbar dazugehörigen Freiflächen sollen die Aspekte des alltags- und geschlechtergerechten Bauens im Sinne des „Gender Mainstreamings“ berücksichtigt und umgesetzt werden.

Insbesondere muss die Chancengleichheit von Mädchen und Buben gewahrt bzw. durch die spezifische konzeptionelle Ausrichtung der räumlichen Strukturen und der Gestaltung der Freiflächen gefördert und die Handlungsspielräume geschlechtsspezifisch erweitert werden.

Generell ist auf eine gute Übersichtlichkeit und Orientierungsmöglichkeit in der gesamten Anlage zu achten.

Nachfolgende Ansätze zur Implementierung von Gender Mainstreaming:

#### Gebäude

Um eine soziale Kontrolle des Eingangsbereiches zu ermöglichen, soll dieser mit der Kanzlei in Sichtverbindung stehen.

Die Kommunikation der Gruppen untereinander soll durch die Architektur gefördert werden, Verbindungstüren zwischen den einzelnen Gruppenräumen sowie Sichtbeziehungen zwischen Gruppenraum, Garderoben- und Gangbereich erleichtern den Kindern die Orientierung innerhalb des Gebäudes.

Rückzug und Begegnung sollen gleichermaßen möglich sein, deshalb ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Transparenz und Intimität zu achten. Die Gruppenräume sollen Nischenbildungen und Rückzugsbereiche zulassen.

Bei der Ausstattung der Gruppenräume sollen die Spielbereiche offen und flexibel gestaltet werden, die determinierten Puppen- oder Bauecken werden oft sehr schnell als Mädchen-

oder Bubenbereiche definiert. Eine Kombination verschiedener Spielutensilien (z.B. Bausteine und Puppen) soll erleichtert werden.

Der Kreativbereich muss nicht als zusammenhängender Raumkomplex geplant werden, die einzelnen Räume können innerhalb des Gebäudes frei aufgeteilt werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Räume des Kreativbereiches von den Gruppen auf kurzem Wege erreichbar und gut zugänglich ist.

#### Freiflächen

Im Freiraum manifestieren sich die Unterschiede zwischen Mädchen und Buben in Raumeignung, Bewegungsmustern und Spielinteressen besonders deutlich.

Lösungsansätze zur Förderung der Chancengleichheit können in diesem Bereich daher besonders nachhaltig wirken. Um die Freiräume verstärkt in die pädagogische Arbeit einbeziehen zu können, ist die direkte Anbindung an die Gruppeneinheiten besonders wichtig. Auch die im Obergeschoss situierten Gruppen sollen einen möglichst attraktiven und kurzen Zugang zu den Freiflächen erhalten. Im Freiraum sollen qualitativ gleichwertige Angebote (Rückzugsorte, Bewegungsflächen,...) zur Verfügung stehen, wobei die Zonierung durch Geländemodellierungen und beispielbare Grenzen erfolgen soll. Es soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einsehbaren Bereichen und Rückzugsbereichen bestehen.

**B. 4 RAUMPROGRAMM****B.41. Allgemeines**

Die beiliegenden Raumprogramme sind integraler Bestandteil der Ausschreibung. Die angegebenen Größen der Nettonutzflächen sind verbindlich einzuhalten. Diesem Umstand ist bei der Planung des Konstruktionssystems und des Grundrisses Rechnung zu tragen. Die Flächen müssen frei verfü- und möblierbar sein, es darf keine Einschränkungen durch konstruktive Bauteile (z.B. Stützen) geben.

**B.4.2 Raumprogrammlisten****KINDERGARTEN**

Funktionseinheit	Anzahl	Nutzfläche in m <sup>2</sup>	Bemerkungen
------------------	--------	------------------------------	-------------

1. Gruppeneinheiten			
1.1. Gruppenraum	6	75	450
1.2. Garderoben			1 Garderoberaum für 2 Gruppen möglich
Sanitärraum			Zugang zu Gruppenraum und Garderobe
Abstellraum	6	42	252 Zugang vom Gruppenraum
			<b>702</b>

2. Verwaltung			
2.1. Kanzlei	1	21	21 in Eingangsnähe
2.2. Arzttraum	1	21	21 Verbindungstüre zu Kanzlei
2.3. Sozialraum/Besprechungsraum	1	21	21 Mit Schiebetür zum Arzt/Therapieraum
			<b>63</b>

3. Sonstiger Bereich			
3.1. Küchenbereich	2	42	84 Küche, Speis Bistrobereich
3.2. Waschküche	1	14	14
3.3. Personalgarderobe	1	21	21
3.4. Personalwaschraum	1	6	12 Zugang vom Personalraum
3.5. Personal-WC	2	3	6 1/Geschoss
3.6. Behinderten-WC	2	4	8 1/Geschoss
3.7. Putzmittelraum	2	6	12 1/Geschoss
3.8. allgemeiner Abstellraum	1	21	21 in Keller möglich
3.9. Kinderwagenabstellraum	1	21	21 in Eingangsnähe
			<b>193</b>

2. Kreativbereich			
2.1. Therapie	1	21	21
2.2. Snoezelenraum	1	12	12 Entspannungsräum
2.3. Atelier	1	28	28 Inkl. Materialien
2.4. Konstruier- und Baubereich	1	21	21
			<b>82</b>

NUTZFLÄCHE- NF		gesamt
Kindergarten		1.040

**2 FREIFLÄCHEN** für den bereits bestehenden Kindergarten Schukowitzgasse 87 und neuen Kindergarten sollen zusammengelegt werden und möglichst groß sein. Die im Zuge der Zusammenlegung erforderlichen Adaptierungen im bestehenden Garten sollen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß erfolgen.

1.	<b>Spielflächen</b>			
1.3.	Gartenbeete	1		
1.4.	Kleinstkinderspielplatz	1		
1.5.	Grünflächen	1		
1.6.	Hartflächen, Terr., Durchwegung	1		Spielgeräte, Sandmulden beschattet
1.7.	Geräterraum	2		kann auch ins Gebäude integriert werden, Zugang von Freifläche
1.8.	Garten- WC	1		kann auch ins Gebäude integriert werden, Zugang von Freifläche

2.	<b>Sonstige Außenbereiche</b>			
2.1.	Vorplatz	1		Haupteingang, Eingang für Externe, Vorfahrt und Anlieferung
2.2.	Pflichtstellplätze	2		
2.3.	Müllplatz	1		Bestehende Müllplatz soll adaptiert werden

## B.5 TECHNISCHE RAHMENBEDINGUNGEN und ANFORDERUNGEN

### B.5.1 Baugrundverhältnisse

Das Gelände des Bauplatzes ist dem Höhenmodell der MA41-Mehrzweckkarte entsprechend relativ eben. Die Geländeoberkante liegt auf ca. 1,5 bis 2,0 m über Wiener Null (WN = 156,68 m ü.A.).

Geologisch gesehen befindet sich der Bauplatz im Bereich der pleistozänen (eiszeitlichen) Praterterrasse, was grundsätzlich folgenden Untergrundaufbau erwarten lässt: Unterhalb einer Humusdeckschicht ist mit Ausand- und Aulehmschichten unterschiedlicher Mächtigkeit zu rechnen. Das bedeutet, dass das darunter liegende, rd. 10 bis 12 m starke, und mit freiem Porengrundwasser gefüllte Kiespaket (Donauschotter) keine einheitliche Oberkante aufweist. Den Grundwasserstauer bilden im Liegenden miozäne Wechsellagerungen von Schluffen und Sanden aus dem Oberpannon.

Die natürliche Abfolge der Bodenschichten, die entsprechend den Erfahrungen mit dem Schulzubau Schukowitzgasse 89 und der Errichtung des Kindertagesheims Schukowitzgasse 87 nördlich des gegenständlichen Bauplatzes weitgehend ungestört erhalten geblieben ist, lässt sich an Hand der zur Verfügung stehenden Aufschlüsse (3 Baggerschürfe in der nördlichen Parzelle 51/2 und aus Erhebungen aus dem Baugrundkataster der Stadt Wien - Einlage J 258 - Hebewerk der MA 30 auf der südlich anschließenden Parzelle 51/9) wie folgt abschätzen:

- bis max. 1,0 m u. GOK: humoser Oberboden bzw. ggf. Anschüttung
- darunter bis 1,50 - 5,0 m u.GOK: schluffige Mittel- bis Feinsande bzw. sandige Schluffe (Ausedimente)
- darunter bis 10,0 - 11,5 m u.GOK: sandiger Kies, in tiefern Lagen auch mit Blöcken
- darunter: Feinsande, Schluffe, Tone in Wechsellagerung

Der Grundwasserhöchststand liegt in etwa 4 m unter Gelände (auf ca. -2,0 m WN).

Nachdem kein Keller vorgesehen ist und die Ausedimente erfahrungsgemäß keinen geeigneten Fundierungsgrund (max. Bodenpressung 120 kN/m, feuchtigkeits- und frostempfindlich) darstellen, sollte der Hochbau nach Möglichkeit im gewachsenen, sandigen Kies gegründet werden.

### B.5.2 Ver- und Entsorgung, Energiesparkonzept

Alle Ver- und Entsorgungseinrichtungen, wie Strom, Wasser, Kanal, Gas sind im Straßenquerschnitt der Schukowitzgasse vorhanden.

Der Kindergarten soll in Passivhausbauweise errichtet werden. Das heißt, dass folgende Kriterien zu erfüllen sind:

- Heizwärmebedarf  $\leq 15 \text{ kWh}/(\text{m}^2 \text{a})$
- Heizlast  $\leq 10 \text{ W}/\text{m}^2$
- Luftdichtheit  $n_{50} \leq 0,6/\text{h}$
- Primärenergiebedarf  $\leq 120 \text{ kWh}/(\text{m}^2 \text{a})$

Als Primärenergie ist Gas vorgesehen. Fernwärme ist nicht verfügbar.

Der vorhandene Müllplatz soll für die Mitbenützung durch den neuen Kindergarten adaptiert werden.

### B.5.3 Verkehrssituation

Die Schukowitzgasse liegt am östlichen Rand des alten Ortskernes von Breitenlee. Breitenlee selbst wird in Ost-West-Richtung von der Breitenleer Straße erschlossen, in der auch die Buslinie 24A verkehrt. Die Zufahrt zum Kindergarten mit dem Auto erfolgt über die Schukowitzgasse.

Die Schukowitzgasse ist als Verkehrsstraße in beiden Richtungen befahrbar. Vor der Schule und in nördlicher Richtung weiterführend besteht ein Gehsteig von 2m Breite. Vor der Schule ist die Bushaltestelle in Fahrtrichtung Breitenleer Straße situiert, mit dahinter liegender Umkehrschleife.

Für die Schaffung der 2 Pflichtstellplätze soll der bestehende Parkplatz der MA 10 erweitert werden.

### B.5.4 Baurechtliche Vorgaben

Auf der zur Disposition stehenden Fläche mit der Grst.Nr.51711, EZ 1587 und auf einem Teil der Fläche mit der Grst.Nr. 51/2, EZ 674 soll in Nachbarschaft zum bestehenden eingeschossigen Kindergartengebäude der erforderlichen Freiflächen wegen ein 2-geschossiger Kindergarten errichtet werden.

Der zukünftige Widmungsvorschlag der MA21B sieht die Widmung Bauland/Wohngebiet in offener Bauweise vor. Die Gebäudehöhe wird in der Bauklasse I mit 7,50 m beschränkt. Mit einer besonderen Bestimmung soll die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise erlaubt sein. (siehe Planbeilage „WB KiGa Widmung.jpg“)

Dem örtliche Stadtbild entsprechend soll entlang der Schukowitzgasse eine Vorgartentiefe von 3 m eingehalten werden.

Entlang der Liegenschaft mit der Grundstücksnummer 52 (EZ 71) wird eine Abstandsfläche mit 3 m Breite vorgeschrieben.

## C. BEILAGENTEIL – Bearbeitungsunterlagen

- C.1 Erläuterungsbericht und Technischer Bericht („WB KiGa C.1.doc“)
- C.2 Raumprogrammgegenüberstellung, Flächenanalyse („WB KiGa C.2.xls“)
- C.3 Berechnung Energiekennzahl, Primärenergiekennzahl, Passivhausnachweis („WB KiGa C.3.xls“)
- C.4.1 Beiblatt Facility Management 1 („WB KiGa C.4.1.xls“)
- C.4.2 Beiblatt Facility Management 2 („WB KiGa C.4.2.xls“)
- C.4.3 Beiblatt Facility Management 3 („WB KiGa C.4.3.xls“)
- C.5 VerfasserInnenbrief („WB KiGa C.5.doc“)
- C.6 Planschema
- C.7 Planunterlagen (nur auf CD-ROM, bzw. digital zum download)
  - Lage- und Höhenplan mit Einbauten (Grundstücksgrenze = Bodenplattenkontur für Modell) („WB KiGa Geometerplan.dwg“)
  - Lageplan mit Freiflächengestaltung vom Kindergarten Schukowitzgasse 87/1 („WB KiGa Freiflächen.pdf“)
  - Lage im Stadtgebiet („WB KiGa Lage.pdf“)
  - Luftbild (Quelle: Herold.at) („WB KiGa Luftbild.pdf“)
  - Fotos von Bauplatz und Umgebung („WB KiGa Fotos.pdf“)
  - Flächenwidmungsplan (Ausschnitt) („WB KiGa Widmung.jpg“)



## C.1 ERLÄUTERUNGSBERICHT

**Entwurfsgrundsätze:** *(Nutzungen + räumliche Gliederung, Freiflächen- Funktion. Zuordnung)*

**Verkehr, Erschließung:** *(innere Erschließung, Wegführung)*

**Gebäude:** *(Raumbildung, Baukörper)*

**Grün- und Freiflächenkonzept:** *(Ökologie, Spielplätze, Dachflächen, Besonnung)*

## TECHNISCHER BERICHT

**Rohbaukonstruktion:** *(Material, Vorfertigung, Nachhaltigkeit)*

**Außenhülle:** *(Fassade, Dach, Kompaktheit)*

**Flexibilität:** *(Veränderbarkeit der Nutzungen im inneren Ausbau, Nutzungsneutralität der Struktur)*

**Passivhauskonzept:** *(zentrale/dezentrale Wärmerückgewinnung, Luftleitungsführung, Steuerung)*

**Fertigteilkonzept** *(Bauteile und Baustoffe, Vorfertigungsgrad)*

### C.2 RAUMPROGRAMMGEGENÜBERSTELLUNG, FLÄCHENANALYSE

KINDERGARTEN SCHUKOWITZGASSE					Projekt			Abweichung
		Vorgabe			Projekt			
	Funktionseinheit	Anzahl	NF m <sup>2</sup>	ges m <sup>2</sup>	Anzahl	NF m <sup>2</sup>	ges m <sup>2</sup>	
1.	Gruppeneinheiten							
1.1.	Gruppenraum	6	75	450			0	
1.2.	Garderoben	6	42	252			0	
	Zugang Gruppenr. Garderobe, Garten							
	1 Garderobe für 2 Gruppen möglich							
	Sanitärraum							
	Zugang Gruppenraum u. Garderobe							
	Abstellraum							
	Zugang vom Gruppenraum							
				702				
2.	Verwaltung							
2.1.	Kanzlei	1	21	21			0	
	in Eingangsnähe							
2.2.	Arzttraum	1	21	21			0	
	Verbindungstüre zu Kanzlei							
2.3.	Sozialraum/Besprechungsraum	1	21	21			0	
	mit Schiebetür zum Arzt / Therapieaum							
				63				
3.	Sonstiger Bereich							
3.1.	Küchenbereich	2	42	84			0	
	Küche, Speis Bistrobereich							
3.2.	Waschküche	1	14	14			0	
3.3.	Personalgarderobe	1	21	21			0	
3.4.	Personalwaschraum	1	6	6			0	
	Zugang zum Personalraum							
3.5.	Personal-WC	2	3	6			0	
	1/Geschoss							
3.6.	Behinderten-WC	2	4	8			0	
	1/Geschoss							
3.7.	Putzmittelraum	2	6	12			0	
	1/Geschoss							
3.8.	allgemeiner Abstellraum	1	21	21			0	
	in Keller möglich							
3.9.	Kinderwagenabstellraum	1	21	21			0	
	in Eingangsnähe							
				193				
2.	Kreativbereich							
2.1.	Therapieraum	1	21	21			0	
2.2.	Snoezelenraum (Entspannungsraum)	1	12	12			0	
2.3.	Atelier inkl. Materialraum	1	28	28			0	
2.4.	Konstruier- und Baubereich	1	21	21			0	
				82				
	Nutzfläche Kindergarten gesamt			1040				
2	FREIFLÄCHEN				Anzahl	NF m <sup>2</sup>	ges m <sup>2</sup>	
	für bestehenden Kdg. Schukowitzg. 87 und neuen Kdg insgesamt rd. 4.200 m <sup>2</sup>							
1.	Spielflächen							
1.3.	Gartenbeete	1					0	
1.4.	Kleinstkinderspielplatz	1					0	
1.5.	Grünflächen	1					0	
	Spielgeräte, Sandmulden beschattet							
1.6.	Hartflächen, Terrassen, Durchwegung	1					0	
1.7.	Geräterraum	2					0	
	kann auch ins Gebäude integriert werden, Zugang von Freifläche							
1.8.	Garten-WC	1					0	
	kann auch ins Gebäude integriert werden, Zugang von Freifläche							
2.	Sonstige Außenbereiche							
2.1.	Vorplatz	1					0	
	Haupteingang, Eingang für Externe, Vorfahrt und Anlieferung							
2.2.	Pflichtstellplätze	2					0	
2.3.	Müllplatz	1					0	
	kann auch ins Gebäude integriert werden							
	Summe Freiflächen gesamt						0	
	KENNZAHLEN				m <sup>2</sup>	%		
	Grundstücksfläche				1.578			
	Bebaute Fläche = Geschoßfläche					0%		
	Freifläche				1.578	100%		
	davon versiegelt					0%		
	Grünfläche, Versickerungsfläche				1.578	100%		
	Fassadenfläche							
Gelbe Felder sind im Excel-file vom Teilnehmer auszufüllen								

**C.3 ENERGIEKENNZAHL UND PRIMÄRENERGIEKENNZAHL, PASSIVHAUSNACHWEIS**

EXCEL-Tool-Flächen	
<p>Sehr geehrte NutzerInnen!</p> <p>Im gegenständlichen Tool zur Erfassung der wärmeabgebenden Flächen bzw. der Brutto-Grundfläche und des Brutto-Volumens sind folgende Additionen durchzuführen:</p> <p>1.) Im Registerblatt "GG" werden in den Zeilen 8 bis 30 Abkürzungen für Flächennamen angeboten, wobei in den Zeilen 21 bis 30 diese durch die NutzerInnen überschrieben werden können. In den Zeilen 66 bis 487 können dann durch Angabe des Typs der drei beliebigen Anzahlen und der entsprechenden Abmessungen die Flächen eingegeben werden. Geschieht dies richtig, so werden die Summen in die Zeilen E8 bis E30 direkt übertragen. Diese Flächen können dann Bauteilen zugeordnet werden (z.B. alle Fassaden einem Bauteil Außenwand), für die im Registerblatt "BT" die U-Werte zu wählen sind. Zu beachten ist, dass im Registerblatt "GG" Bruttoabmessungen einzugeben sind. Hievon werden Fensterabmessungen, die im Registerblatt "FE" einzugeben sind, automatisch abgezogen. Im Registerblatt "FE" können also die Anzahl und die Abmessungen von Fenstern eingegeben werden, wobei es aus bauphysikalischer Sicht die Fenster FE01 bis FE10 in den Zeilen 5 bis 14 festlegbar gibt. Durch Verwendung der Drop-Down-Menüs in den Spalten C, D und E können für die Fensterflächen die Fenstertypen zugeordnet werden, die Orientierung festgelegt werden und jenes Bauteil ausgewählt werden, in der die Fensterfläche liegt.</p> <p>Hochachtungsvoll, Christian Pöhn, MA 39 - VFA, Wien, 31. Oktober 2007</p>	

C.4 BEIBLÄTTER FACILITY MANAGEMENT

Projekt		Vom Wettbewerbsteilnehmer auszufüllen
BRI über Niveau [m²]		Vom Wettbewerbsteilnehmer auszufüllen
BGF über Niveau [m²]		
NF über Niveau [m²]		
Oberfläche über Niveau [m²]		
Hüllenfaktor Oberfläche/ BRI	#DIV/0!	
BGF/ BR	#DIV/0!	
NF/ BGF	#DIV/0!	
BR/BGF	#DIV/0!	
BGF/NF	#DIV/0!	Vom Wettbewerbsteilnehmer auszufüllen
Ostfassade [m²]		
Südfassade [m²]		
Westfassade [m²]		
Nordfassade [m²]		
Ostfenster [m²]		
Südfenster [m²]		
Westfenster [m²]		
Nordfenster [m²]		
Osttüren [m²]		
Südtüren [m²]		
Westtüren [m²]		
Nordtüren [m²]		
Summe Ostfenster, Osttüren [m²]	-	
Summe Südfenster, Südtüren [m²]	-	
Summe Westfenster, Westtüren [m²]	-	
Summe Nordfenster, Nordtüren [m²]	-	
Ostfenster,-türen/ Ostfassade	#DIV/0!	
Südfenster,-türen/ Südfassade	#DIV/0!	
Westfenster,-türen/ Westfassade	#DIV/0!	
Nordfenster,-türen/ Nordfassade	#DIV/0!	
Ost,-Westfenster,-türen/ Ost,-Westfassade	#DIV/0!	
Fenster, Türen / Fassade	#DIV/0!	
Heizwärmebedarf		Vom Wettbewerbsteilnehmer auszufüllen
Kühlwärmebedarf		
Wärmebedarf	-	
Energieklasse		

Konstruktion	Bauteil	Gebüdetteil	Material, Ausführung
Rohbau	Siegen		
	Decken		
	Wände Säulen		
Dach	Dachkonstruktion		
	Dachendeckung Terrassen		
Fassaden	Fassadenoberfläche		
	Portale Fenster Glasanteil	Nordfassade Ostfassade Westfassade Südfassade	
	Sonnenschutz		
	Deckenuntersichten	Gänge Gruppenräume Büro- und Verwaltungenräume Garderoben Nassräume	
Innenausbau	Fussböden	Gänge Gruppenräume Büro- und Verwaltungenräume Garderoben Nassräume	
	Zwischenwände		
	innentüren		
	innenputzpläne		
Ausßenanlage	Außenanlagen		
	Beleuchtung	Gänge Gruppenräume Büro- und Verwaltungenräume Garderoben Nassräume	
Haustechnik	Lüftung	Gänge Gruppenräume Büro- und Verwaltungenräume Garderoben Nassräume	
	Beheizung	Gänge Gruppenräume Büro- und Verwaltungenräume Garderoben Nassräume	
	Aufzüge	Warmwasseraufbereitung Energieträger	
Innovationen	Ökologie	Brauchwassernutzung Recyclingfähigkeit der Bauteile Versicherung Regenwasser	
	Energie	Erneuerbare Energieformen Solarenergienutzung Wärmerückgewinnung Optimierte Energieklasse Net. Kühlung (Sommernachtlüftung)	
Gebäudekonzept	Baikonzept	Flexibilität der Raumentstellung Speicherfähigkeit der Massen Kompakte Bauweise	
		Hüllenfaktor - Oberfläche/BRI	

VOM WETTBEWERBSTEILNEHMER AUSZUFÜLLEN

Projekt		Vom Wettbewerbsteilnehmer auszufüllen
BGF über Niveau [m²]		Vom Wettbewerbsteilnehmer auszufüllen
BGF unter Niveau [m²]		
Summe BGF [m²]	-	
BRI über Niveau [m²]		Vom Wettbewerbsteilnehmer auszufüllen
BRI unter Niveau [m²]		
Summe BRI [m²]	-	
Grundlagen für Grobkostenschätzung		Vom Wettbewerbsteilnehmer auszufüllen
Kostenwert für KB 2 - Bauwerk Rohbau/ BRI [m²] oder BGF [m²]		
Kostenwert für KB 3 - Bauwerk Technik/ BRI [m²] oder BGF [m²]		
Kostenwert für KB 4 - Bauwerk Ausbau/ BRI [m²] oder BGF [m²]		
Kostenwert für KB 5 - Einrichtung (w/ BRI [m²] oder BGF [m²]		
Kostenwert für KB 6 - Außenanlagen/ BRI [m²] oder BGF [m²]		
Kostenbereiche nach ÖNORM B1801-1		Vom Wettbewerbsteilnehmer auszufüllen
	netto Euro	
2 - Bauwerk Rohbau		
3 - Bauwerk Technik		
4 - Bauwerk Ausbau		
5 - Einrichtung fix		
6 - Außenanlagen		
Summe Kostenbereich 2 - 6	-	

**C.5 VERFASSERINNENBRIEF****Kennzahl:**

Der/die ProjektverfasserIn bekundet mit seiner/ihrer Unterschrift:

- UrheberIn des Wettbewerbsprojektes zu sein,
- die Verfahrensbedingungen anzuerkennen,
- teilnahmeberechtigt im Sinne der Wettbewerbsbedingungen zu sein.

**ProjektverfasserIn (Name, Unterschrift, Langstempel):**

**Adresse:**

**Tel.:**

**Fax:**

**e-mail:**

**Bankverbindung:** (Geldinstitut, Bankleitzahl, Kontonummer)

**MitarbeiterInnen:**

Der/die ProjektverfasserIn ist mit der Nennung seines/ihrer Namens auch dann einverstanden, wenn das Projekt nicht prämiert wurde.

**(Der Verfasserbrief samt beigeschlossener Eignungsnachweise ist in einem neutralen, undurchsichtigen, verschlossenen Kuvert, mit Angabe der Kennzahl außen auf dem Umschlag, der Wettbewerbsarbeit beizulegen!)**

**C.6 PLANSHEMA**

Lageplan 1:500	Text	
EG 1:200	OG 1:200	
Schnitte Ansichten 1:200		Fassaden- schnitt 1:20
Schaubilder		